

# ANTRAG auf

- Umstellung auf einen EU-Führerschein**  
incl. Klasse CE79 (befristet bis zum 50. Lebensjahr) + Klasse T
- Ersatz eines Führerscheins, wegen**
- Diebstahl / Verlust  Namensänderung
- Führerschein unbrauchbar / defekt  Sonstiges: \_\_\_\_\_

AM  A1  A2  A  B  BE  C1  C1E  C  CE  D1  D1E  D  DE  L  T

<b>NAME</b>	
Vorname	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname	
Telefon	

Ich besitze folgende Fahrerlaubnisse				
Klassen	erteilt am	Behörde	Vordruck-Nr.	Listen-Nr.

Ich trage im Straßenverkehr  eine Sehhilfe  keine Sehhilfe

Erklärung über den Verlust des Führerscheins	
Verlustdatum	Verlustort
Umstände des Verlustes	
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem VZR angefordert am .....	

Ich versichere ausdrücklich, dass der Führerschein weder beschlagnahmt oder sichergestellt noch amtlich verwahrt ist. Die Fahrerlaubnis ist nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden; auch wurde kein Fahrverbot gegen mich ausgesprochen. Ich verpflichte mich, den abhanden gekommenen Führerschein unverzüglich zurückzugeben, falls der Führerschein wieder aufgefunden werden sollte.

**Mir ist bekannt, dass das Verschweigen oder falsche Angaben von Tatsachen strafrechtlich verfolgt und der unter falschen Voraussetzungen ausgestellte Führerschein entzogen wird.**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen	
<input type="checkbox"/> gültigen Personalausweis bzw. Reisepass	<b>Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:</b> Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung
<input type="checkbox"/> 1 biometrisches Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm ohne Kopfbedeckung	
<input type="checkbox"/> Führerschein / Ersatzführerschein	
Ort, Datum	Unterschrift

Bisherigen Führerschein eingezogen / ungültig gemacht und ausgehändigt Zum Akt: .....

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen im Rahmen des Führerscheinwesens

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. FeV, StVG, FahrlG, DV-FahrlG, KBA, GüKG, PBefG
- Ihre Daten werden verarbeitet um die jeweiligen Anträge im Rahmen des Führerscheinwesens bearbeiten zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Krafftfahrtbundesamt (KBA)
  - Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)
  - Bundesdruckerei
  - TÜV/DEKRA
  - Bundesamt für Güterkraftverkehr
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.